

IV

Die leitenden Parteiorgane tragen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen in ihrem Bereich die volle Verantwortung. Die Bezirks- und Kreisleitungen sind verpflichtet, ein straffes System der Kontrolle über die Durchführung der Mitgliederversammlungen zu organisieren.

Alle Mitglieder und Kandidaten der übergeordneten Leitungen sind für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in den Grundorganisationen einzusetzen. Sie helfen den Grundorganisationen bei der Erläuterung der Beschlüsse, fördern die Parteierziehung durch die ideologisch-politische Auseinandersetzung über die Durchführung der Politik der Partei.

Die Parteileitungen der Grundorganisationen sind verpflichtet, ihrer Kreisleitung rechtzeitig die Termine der Wahlversammlungen bzw. Delegiertenkonferenzen zu nennen. Die Kreisleitungen haben die Pflicht, diese Termine umgehend zu bestätigen.

Die Büros der Bezirks- und Kreisleitungen müssen regelmäßig zu dem politischen Inhalt und Verlauf der Versammlungen Stellung nehmen und die guten Erfahrungen allen Grundorganisationen übermitteln. Sie sind verpflichtet, die neugewählten Leitungen entsprechend der Direktive des Zentralkomitees vom 13. Oktober 1961 „Zur Verbesserung der Anleitung und Arbeit der Grundorganisationen“ zu qualifizieren und ihnen bei der Verwirklichung ihrer EntschlieÙung aktive Hilfe zu geben.

Die Ergebnisse der Wahlen in den Grundorganisationen sind von den Kreis- und Bezirksleitungen gründlich zu analysieren. Alle Vorschläge und kritischen Hinweise der Parteimitglieder und Kandidaten müssen zusammengestellt, geprüft und in der weiteren Arbeit beachtet werden. Vorschläge oder Hinweise für übergeordnete Leitungen sind durch die Kreisleitungen umgehend weiterzuleiten.

Die Termine für die Berichterstattung an das Zentralkomitee werden wie folgt festgelegt:

über die Ergebnisse der Neuwahl in den Grundorganisationen bis zu den Ortsleitungen	am 1. Juni 1962
über die Kreis- und Stadtdelegiertenkonferenzen	am 22. Juni 1962
über die Bezirksdelegiertenkonferenzen	am 13. Juli 1962

Beschluß des Politbüros des ZK vom 16. Januar 1962